

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Foto-, Film- und Videoapparate



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der gewählten Versicherungssumme sind, die in der Polizze angeführten Gegenstände inkl. des angegebenen Zubehörs:

-Foto-, Film- und Videoapparate, Laptops, Tablets

Mitversichert werden können:

-Koffer oder Behälter für die Aufbewahrung

Versicherungsschutz bieten wir gegen Verlust und Beschädigung versicherter Gegenstände

- ✓ gegen den Willen des Versicherungsnehmers oder Versicherten eingetretene Beschädigung
- ✓ gegen einfachen Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Beraubung

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

- ✗ Krieg, Bürgerkrieg
- ✗ Terroristischen Gewalttaten, Unruhen, Streik, Beschlagnahme, Entziehung
- ✗ Kernenergie und Radioaktivität
- ✗ Vergessen und Verlieren sowie Bedienungsfehlern
- ✗ Flugsand und anderen Verschmutzungen
- ✗ Verkratzen, Verschrammen, Rost und Witterungseinflüssen sowie Spritzwasser
- ✗ Fehlenden od. mangelhaften Verpackungen
- ✗ Natürlichen Abnutzungen oder Verschleiß
- ✗ Nicht bestimmungsgemäßer Verwendung
- ✗ Mittelbaren Schäden aller Art

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gilt der in der Polizze vereinbarte Selbstbehalt.
- ! Berufliche Verwendung der Gegenstände oder Expeditionsteilnahme sind dem Versicherer anzuzeigen und können nur nach besonderer Vereinbarung versichert werden.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit, wenn kein abweichender Geltungsbereich vereinbart wurde. Der Geltungsbereich ist in der Polizzae bezeichnet.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Jeden Schadenfall unverzüglich dem Versicherer anzuzeigen
- Schäden nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern
- Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und vorsätzliche Sachbeschädigung) den Behörden anzuzeigen und die Anzeige bestätigen lassen



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Polizzae – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizzae besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.